



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Effizientere Rückführungen durch eigene Charterflüge und weitere notwendigen Maßnahmen für mehr Kontrolle und Ordnung in der Migration

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit großer Besorgnis fest, dass sich in den vergangenen Monaten eine Reihe erschütternder Gewalttaten und Attentate in Deutschland ereignet haben. Diese haben erhebliche Defizite im bestehenden System offenbart. Es bedarf daher dringend wirksamer Maßnahmen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, um potenzielle Sicherheitsrisiken zu minimieren. Der Staat muss die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Das ist seine zentrale Aufgabe. Wenn diese Taten zur Regelmäßigkeit werden und eine effektive Beantwortung dieses Staatsversagens durch die Politik ausbleibt, nimmt das Vertrauen in die staatlichen Institutionen nachhaltig Schaden. Es ist mit oberster Priorität sicherzustellen, dass ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder konsequent überwacht und zeitnah rückgeführt werden. Solange das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) noch nicht vollständig umgesetzt ist, müssen die Dublin-Verfahren trotz ihrer Reformbedürftigkeit und bekannter Mängel konsequent und priorisiert angewendet werden. Die Dublin-Überstellungen scheitern unter anderem an den Überstellungsfristen, dem Untertauchen Geflüchteter sowie den begrenzten Platzkapazitäten in Linienflügen. Diese Herausforderungen müssen nun mit größtem Einsatz überwunden werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eigene Charterflüge für Rückführungen und Überstellungen zu organisieren und durchzuführen. Diese sind organisatorisch viel effizienter durchführbar, als über Einzelmaßnahmen über die begrenzten Platzkapazitäten in Linienflügen. Der erste selbst organisierten Abschiebeflug in Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 2025 zeigt, dass die Bundesländer in der Lage sind, solche Maßnahmen eigenständig durchzuführen, sofern der Zielstaat zustimmt. Die Organisation der Charterflüge soll durch die Länder erfolgen, solange der Bund keine zentrale Koordination der Abschiebungen übernimmt. Dies ermöglicht es, eine größere Anzahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zeitgleich und kosteneffizient zurückzuführen, insbesondere in Länder, die zu den Hauptzielstaaten für Rückführungen gehören.

Konkret wird die Landesregierung aufgefordert:

- a) die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bei den Regierungspräsidien mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten, um eigenständig Charterflüge für Abschiebungen zu planen und durchzuführen,
 - b) sich auf Bundesebene für eine Vereinfachung der Genehmigungsprozesse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einzusetzen,
 - c) die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zu intensivieren, um Synergieeffekte bei der Organisation von Charterflügen zu nutzen und die Kapazitäten optimal auszulasten und
 - d) Bustransporte für Gruppenabschiebungen in EU-Länder zu nutzen. Dadurch können mehr Rückführungen durchgeführt und gleichzeitig die Abschiebungskosten gesenkt werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung, mit einer Dublin-Task-Force Prozesse zu verbessern, ergebnislos geblieben sind. Rücküberstellungen dürfen nicht daran scheitern, dass die gesetzlich vorgesehenen Fristen versäumt werden. Wenn ein erster Überstellungsversuch scheitert, darf es nicht bei diesem einzelnen Versuch bleiben.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:
- a) Dublin-Verfahren zu priorisieren, zu beschleunigen und Fristüberschreitungen zu vermeiden. Im Dublin-Verfahren gilt eine wichtige Frist von sechs Monaten für die Überstellung eines Asylbewerbers in den zuständigen EU-Mitgliedstaat. Wenn diese Frist überschritten wird, wird Deutschland für das Asylverfahren zuständig, wenn sich die schutzsuchende Person hier aufhält. Um Fristüberschreitungen zu vermeiden, soll ein Frühwarnsystem eingeführt werden, das rechtzeitig auf drohende Ablaufdaten hinweist und eine schnellere Bearbeitung ermöglichen soll. Gleichzeitig ist eine verbesserte Koordination zwischen Bund, insbesondere mit dem BAMF, den Ländern und EU-Partnern notwendig, um die Verfahren effizienter zu gestalten und Verzögerungen zu minimieren. Ergänzend dazu sollte eine systematische statistische Erfassung gescheiterter Überstellungen erfolgen, um Ursachen zu analysieren, Schwachstellen zu identifizieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.
 - b) Rückführungseinrichtungen gemäß § 61 Abs. 2 AufenthG zur effektiven Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten zu errichten. Diese sollen angemessene Unterbringungsmöglichkeiten für vollziehbar ausreisepflichtige Personen bieten und eine strukturierte Vorbereitung auf die Rückkehr ermöglichen. Dabei kommt gezielten Beratungs- und Betreuungsangeboten eine zentrale Rolle zu, um Ausreisepflichtige frühzeitig über ihre Perspektiven im Herkunftsland zu informieren und eine geordnete Rückkehr zu erleichtern.
 - c) ein Verifikationssystem für freiwillige Ausreisen zu etablieren. Dies soll sicherstellen, dass angekündigte Ausreisen tatsächlich erfolgen und nicht nur als taktisches Mittel zur Fristverlängerung genutzt werden. Dies könnte durch eine systematische Erfassung und Nachverfolgung von Ausreisepflichtigen erfolgen, beispielsweise durch eine verpflichtende Abmeldung mit Dokumentationsnachweis oder eine Rückmeldung durch die zuständigen Behörden im Zielland.
 - d) durch eine verstärkte Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsabläufen Prozesse zu beschleunigen, Doppelstrukturen zu vermeiden und den Ressourceneinsatz zu verbessern.
 - e) einen effektiven Informationsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen, um die Durchsetzung von Ausreisepflichten zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen zu verbessern.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf:
- a) Gewaltauffällige Personen im laufenden Asylverfahren müssen stärker im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Dazu soll ein umfassendes Konzept zur intensivierten Kontrolle von Personen mit Gewaltpotenzial erarbeitet werden, das frühzeitige Risikoanalysen und gezielte Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umfasst. Gleichzeitig müssen alle rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von Sicherungsmaßnahmen konsequent genutzt werden, um potenzielle Bedrohungen zu minimieren und Straftaten präventiv zu verhindern.
 - b) Hessen muss die bestehenden Möglichkeiten des Ausreisegewahrsams konsequent nutzen und ausreichend Kapazitäten für die Abschiebehaft bereitstellen. Abschiebungen müssen auch in Länder wie Afghanistan erfolgen. Wer in Deutschland Schutz vor islamistischen Regimen sucht, gleichzeitig aber schwere Straftaten begeht, verwirkt seinen Schutzanspruch und muss das Land verlassen.
 - c) im Rahmen der Regierungsbildung auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Verhandlungen mit den Regierungsvertretern aus Afghanistan geführt werden, um Abschiebungen zu ermöglichen. Es ist zudem darauf hinzuwirken, die Entwicklungshilfe an die Rücknahme eigener Staatsbürger zu knüpfen.
6. Der Landtag stellt fest, dass laut einer Auswertung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) 87 Prozent aller geflüchteten Menschen in Deutschland potenziell traumatisierende Ereignisse wie Krieg, Verfolgung oder Zwangsrekrutierung erlebt haben. Rund 30 Prozent davon seien von depressiven Erkrankungen oder einer Posttraumatischen Belastungsstörung betroffen.

7. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, Maßnahmen zu etablieren, um die psychische Gesundheit von Geflüchteten mit Bleibeperspektive zu stärken, ihre Integration zu fördern und potentielle Risiken für die öffentliche Sicherheit minimieren, insbesondere durch:
- a) Einführung von standardisierten Screenings zur frühzeitigen Erkennung psychischer Erkrankungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsheimen sowie die Durchführung von Fortbildungen für Personal in diesen Einrichtungen, um psychische Erkrankungen besser erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.
 - b) Stärkung der psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer, um deren Kapazitäten zu erweitern und die Versorgung von Geflüchteten mit psychischen Erkrankungen sicherzustellen.
 - c) Die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Dolmetscherdienste, um Sprachbarrieren bei der psychotherapeutischen Behandlung von Geflüchteten abzubauen und eine adäquate Kommunikation zwischen Therapeuten und Patienten zu gewährleisten.
8. Der Landtag stellt fest, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Leistungskürzungen bei vollziehbar ausreisepflichtige Personen, deren Asylanträge als unzulässig abgelehnt wurden und eine rechtlich und tatsächlich mögliche Abschiebung angeordnet wurde, bei den Ländern und Kommunen liegt. Die Feststellung des Leistungsausschlusses obliegt in diesem Rahmen den örtlichen Sozial- und Ausländerbehörden, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in sogenannten Dublin-Bescheiden den Ausschluss von Leistungen mitteilt — mit Ausnahme der Fälle, in denen Italien oder Griechenland als zuständige Mitgliedstaaten benannt wurden. Die Hessische Landesregierung hat nach dem dpa-Bericht (dpa:250214-930-374821/2) in einem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an das Bundeskanzleramt vom 14. Februar 2025 auf eine konsequente Umsetzung der im Herbst 2024 beschlossenen Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes gedrängt. Die Hessische Landesregierung kritisiert nach der Berichterstattung, dass das BAMF diese Entscheidungen derzeit nicht treffe und verweist auf dessen Verpflichtung, geltendes Recht anzuwenden. Das BAMF hingegen erklärt, dass es das bei bestimmten Asylbewerbern sehr wohl in sogenannten Dublin-Bescheiden den Ausschluss von Leistungen mitteile.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung und ihre nachgeordneten Behörden daher auf, die gesetzlichen Regelungen zur Kürzung von Leistungen für bestimmte Asylbewerber in Hessen konsequent umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Entwicklung klarer Richtlinien und Anweisungen der nachgeordneten Behörden und Kommunen für die Leistungskürzungen sowie die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und Schulungen für die zuständigen Behörden, um die Umsetzung der Leistungskürzungen effektiv durchzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 18. Februar 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas